

Grundlegendes MÖnchenrecht:

Das Wohnungsbauprogramm ist das Kernstück der Sozialpolitik der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands.

Es ist darauf gerichtet, bis 1990 die Wohnungsfrage zu lösen.

Damit wird ein altes Ziel der revolutionären Arbeiterbewegung verwirklicht.

(Aus dem Programm der SED, 1976)

1 Jeder Bürger der Deutschen Demokratischen Republik hat das Recht auf Wohnraum für sich und seine Familie entsprechend den volkswirtschaftlichen Möglichkeiten und örtlichen Bedingungen. Der Staat ist verpflichtet, dieses Recht durch die Förderung des Wohnungsbaus, die Werterhaltung vorhandenen Wohnraumes und die öffentliche Kontrolle über die gerechte Verteilung des Wohnraumes zu verwirklichen.

Artikel 37 der Verfassung der DDR

- Seit dem VIII. Parteitag 1971 wurden rund 3,1 Millionen Wohnungen neugebaut oder modernisiert
- 340 Milliarden Mark kamen aus dem Staatshaushalt, das sind 10 Prozent des Nationaleinkommens
- Nur 3 Prozent des Haushaltsnettoeinkommens werden für Mieten aufgewandt



Das ist Familie Arnold, DDR. Jörg Arnold ist Arbeiter, Stahlbauschlossler. Nun hat die Familie die 100 000. Wohnung, die seit dem VIII. Parteitag in Leipzig errichtet wurde, bekommen. Grund zur Freude für die Arnolds und auch für Genossen Rolf Opitz (l.), Vorsitzender des Rates des Bezirkes, der ihnen den Schlüssel übergab. Und so wie in Leipzig ist es überall. Denn wo Wohnungen übergeben werden, wird Schritt für Schritt Verfassungstext zur Wirklichkeit. Natürlich ist in solchen Augenblicken kaum Zeit, darüber nachzudenken. Aber darauf besinnen sollte sich jeder, der Zeuge solcher Alltäglichkeiten wird. Sicher, warm und geborgen sind Grundwerte, die Stabilität und Kontinuität als Baugrund brauchen. Und stabil und kontinuierlich wird das Wohnungsbauprogramm erfüllt. 1989 werden wieder 212 000 Wohnungen fertiggestellt. Wem sie zugute kommen ist keine Frage: Familien wie den Arnolds.

